



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

Bayerischer Landtag Landtagsamt – Referat P II	
Eing.	22. Sep. 2015
Anl.

NAME
Thein

TELEFON
089 1261-1324

TELEFAX
089 1261-181324

E-MAIL
marco.thein@stmas.bayern.de

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bl.0323.17
03.08.2015

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

II4/0012.01-1/1140

DATUM

17.09.2015

Eingabe des Herrn Klaus Wenzel, Forum Bildungspolitik in Bayern, in 80336 München vom 28.07.2015 betreffend Ziele des Bildungsgipfels 2008 erfüllen

Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der vorbezeichneten Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Das *Forum Bildungspolitik* in Bayern wendet sich durch seinen Sprecher Klaus Wenzel u.a. gegen die bisher angeblich unzureichende Erfüllung der auf dem Bildungsgipfel 2008 vereinbarten Ziele. Insbesondere aufgrund der Darstellung von Herrn Prof. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen, in seiner Studie „Bildungsgipfel-Bilanz 2014“, in der für die Tagesbetreuung für unter 3-Jährige in Bayern eine Betreuungsquote von 27,1 % ausgewiesen wird, leitet der Petent Forderungen ab. So sollen unter anderem für den Ausbau der Kindertagesbetreuung Qualitätsstandards definiert und eingehalten

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

werden, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt sowie mehr pädagogisches Personal eingestellt und entsprechend fortgebildet werden.

Die Forderungen des Forums Bildungspolitik sind teils nicht überzeugend, werden teils bereits erfüllt oder können aus faktischen Gründen derzeit nicht erfüllt werden:

Zur Forderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3):

Die Betreuungsquote trifft keine Aussage zum Bedarf bzw. zur Bedarfsdeckung. Die durchschnittliche Betreuungsquote U3 in Bayern betrug zum 1. März 2015 28,5 % (Landesamt für Statistik). Nicht die Betreuungsquote ist aber entscheidend, sondern die Deckung des Betreuungsbedarfs. Der Bedarf ist dabei örtlich festzustellen und abhängig von einer Reihe von Faktoren (z.B. Familienstrukturen, Wohnortnähe, Kosten für Eltern, sonstige konkurrierende Betreuungsangebote). Die Nennung gegriffener durchschnittlicher Bedarfszahlen ist dabei für den einzelnen Planungsträger nicht zielführend, da der Bedarf sich selbst im Zuständigkeitsbereich einer Gemeinde zum Teil ganz erheblich unterscheidet. Im Vergleich von Betreuungsquote und Bedarf zeigt sich nach einer repräsentativen Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (DJI), dass die bayerischen Kommunen im Vergleich zu denen der westdeutschen Länder in der Gesamtschau den Bedarf am besten decken (<http://www.fruehe-chancen.de/themen/kinderbetreuung-in-deutschland/interaktive-landkarte/#laenderkarte>).

Die Betreuungsquote trifft im Übrigen nur bedingt eine Aussage zum Platzangebot für Kinder unter drei Jahren. Zum Abfragestichtag wird die Zahl der betreuten Kinder abgefragt, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben. Nicht in die Quote fließen somit Fälle ein, bei denen Kinder im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollendet haben, aber noch einen Platz für Kinder unter drei Jahren belegen.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung steigt erfahrungsgemäß die Nachfrage. Nach einer Umfrage des Bayerischen Familienministeriums bei den bayerischen Gemeinden Ende 2014 werden bis Ende 2018 noch weitere rund 8.500 Plätze für Kinder unter drei Jahren geplant. Nachdem dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits jetzt

Rechnung getragen wird, handelt es sich dabei in erster Linie um eine Nachverdichtung. Von einem notwendigen erheblichen weiteren Ausbau von Plätzen U3 kann daher keine Rede sein.

Zur Forderung Qualitätsstandards, mehr finanzielle Mittel, mehr gut qualifiziertes Personal: Die Forderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nach bestimmten Qualitätsstandards unterstellt, dass der bisherige Ausbau zu Lasten der Qualität erfolgte. Dies ist nicht der Fall. Die Staatsregierung hat immer vertreten, dass der quantitative und der qualitative Ausbau zwei Seiten einer Medaille sind, und danach gehandelt. Mit der Schaffung neuer Plätze wurden auch kontinuierlich die qualitativen Anforderungen fortentwickelt. So wurde in der Ausbauphase U3 von 2008 bis 2014 parallel der förderrelevante Anstellungsschlüssel in den Jahren 2008 und 2012 auf nunmehr 1:11,0 verbessert. Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel aller Einrichtungen, die Kinder U3 aufnehmen, verbesserte sich entsprechend von 1:10,05 (2010/11) auf 1:9,43 (2013/14). Eine weitere Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels durch Einstellung von pädagogischem Personal ist derzeit aufgrund des Fachkräftemangels faktisch nicht durchsetzbar.

Bessere Personal-Kind-Schlüssel oder definierte Qualitätsstandards garantieren im Übrigen nicht per se eine Qualitätssicherung oder -verbesserung. Maßgebend ist, das Fachpersonal zu qualifizieren und insbesondere die Interaktion in den Einrichtungen zu verbessern. Diesbezüglich hat das Familienministerium diverse Maßnahmen initiiert. Um nur einige zu nennen:

- In Fortbildungsveranstaltungen und Inhouse-Seminaren wurde und wird der kompetenzorientierte Blick auf das (Klein-)Kind, der dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde liegt, geschult und dadurch kontinuierlich verbessert. Dies ist Voraussetzung für einen positiven, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Individualität von frühester Kindheit an. Das Kind wird als aktiver Mitgestalter seines Lernens verstanden und soll in diesen Erfahrungen unterstützt werden.
- Durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen wurden Grundschullehrkräfte, Seiteneinsteiger und Ergänzungskräfte zu Fachkräften im Erziehungsdienst qualifi-

ziert und dadurch das Qualifikationsniveau insgesamt angehoben. Um Inklusion zu unterstützen, werden Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen für den Einsatz in Regeleinrichtungen vorbereitet.

Begleitend hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik im Auftrag des Familienministeriums speziell für die Altersgruppe von null bis drei Jahren die Anforderungen an die pädagogischen Kräfte mit der Handreichung "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren" nochmals konkretisiert.

- Um insbesondere die Interaktionen in den Einrichtungen zu optimieren, hat das Familienministerium ferner 2015 den Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ gestartet. Insgesamt 60 Qualitätsbegleiter werden zunächst vier Jahre lang die Teams in den Einrichtungen unterstützen.
- Um den Trägern den finanziellen Spielraum für Qualitätsverbesserungen zu eröffnen, hat der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden entschieden, den Basiswert für die Finanzierung der Einrichtungen außerordentlich zum 1. Januar 2015 zu erhöhen. Damit fließen zusätzlich bis zu rund 126 Mio. Euro jährlich in die Finanzierung der Kinderbetreuung; ein entscheidender Beitrag für bessere Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit.

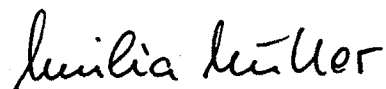
Zur Forderung Aufwertung des Berufsbildes:

Die Forderung nach gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung der Berufe des pädagogischen Personal ist aufgrund der qualifizierten und wertvollen Arbeit verständlich und uneingeschränkt unterstützenswert. Dementsprechend macht sich das Familienministerium auch hierfür besonders stark. In der Kampagne Herzwerker wird aktiv für die sozialpädagogischen Berufe geworben. Allerdings handelt es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Interessensvertreter müssen ihren Beitrag leisten, um insgesamt die den Menschen dienenden Berufe mehr Ansehen und letztlich auch eine bessere finanzielle Anerkennung zu verleihen.

Zur Förderung familienfreundliche Arbeitszeiten, Kinderbetreuung zu ungewöhnlichen Zeiten: Mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verfügt Bayern bereits über eine leistungsstarke und anpassungsfähige rechtliche Grundlage für flexible Betreuungsangebote. Was familienfreundliche Strukturen in der Arbeitswelt angeht, steht das Familienministerium in enger Verbindung u.a. mit dem Verband Bayerischer Wirtschaft, der Bayerischen Industrie- und Handelskammer und dem Bayerischen Handwerkstag. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern haben Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft 2014 den "Familienpakt Bayern" geschlossen. Mit dem Familienpakt soll aufbauend auf zahlreiche positive Beispiele die Arbeitswelt von morgen noch familienfreundlicher gestaltet werden. Eine gemeinsame Servicestelle wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Denn sie wird allen Unternehmen bei der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik als kompetente Ansprechpartnerin mit Rat und Tat zur Seite stehen und wichtige Vernetzungsarbeit leisten. Die Servicestelle hat im September ihre Arbeit aufgenommen; ihre Eröffnung wurde am 7. September 2015 mit einem Staatsempfang gefeiert.

Insgesamt trägt der Freistaat den Forderungen des Forums Bildungspolitik bereits weitgehend Rechnung. Die Expertise von Prof. Klemm beleuchtet dabei nur unzureichend die Situation in den einzelnen Ländern und speziell in Bayern und ist daher als Grundlage für eine Forderung nach einer Änderung der erfolgreichen bayerischen Bildungspolitik ungeeignet.

Mit freundlichen Grüßen



Emilia Müller
Staatsministerin